

Satzung der Gemeinde Dasing über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung Gemeindezentrum)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Dasing folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Fl.Nrn. 67 und 68 Gemarkung Dasing

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Dasing ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Begründung

Die Satzung wird erlassen, um städtebauliche, infrastrukturelle und gemeindegestalterische Verbesserungen und Maßnahmen im Umfeld des Gemeindezentrums (Rathaus, Verwaltung) vornehmen zu können.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dasing, 29.10.2010
Gemeinde Dasing

Erich Nagl
1. Bürgermeister